

Ein Reader aus der Reihe „Niemand hat die Absicht eine Mauer zu errichten*“

Free Hash

Argumente zur Legalisierung
von Cannabis



Ein Reader des Projekts INO
www.infonorodst.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung Seite 1
I. Cannabis legalisieren? Seite 2
II. Argumentation zur Drogenlegalisierung Seite 4
III. Argumente der Prohibitionisten und ihre Widerlegung Seite 6
IV. Das Verbot verhindert den Jugendschutz Seite 20
V. Was verboten ist kann nicht besteuert werden Seite 21
Literatur- und Webtipps Seite 24

Eigentumsvorbehalt:

Nach dem Eigentumsvorbehalt ist diese Broschüre solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. »Zur Habenahme« ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Broschüre der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Broschüre der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Einleitung

Immer wieder flammen Debatten darüber auf, in welchem Ausmaß Drogenkonsum gesellschaftlich und volkswirtschaftlich vertretbar sind. Offiziell sind Drogen, die nachweislich kaum Suchterscheinungen hervorrufen, wie Cannabis verboten, während lebensgefährliche und süchtig machende Drogen, wie Alkohol und Nikotin, ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft.

Dabei gehören Drogen seither zur menschlichen Geschichte. In allen uns heute bekannten Kulturen berauschten sich die Menschen aus den verschiedensten Gründen. Drogen, wie Tabak oder Alkohol, gehören essentiell zur westlichen Gesellschaft.

Eine objektive Unterscheidung, welche Drogen „gut“ und welche „schlecht“ sind, ist dabei nicht zu erkennen. Zwar hat Alkohol schon ganze Völker zerstört, aber dennoch gibt es diese Droge in jedem x-beliebigen Laden zu kaufen. Von solchen exorbitanten Ausmaßen des Drogenmissbrauches ist bei Haschisch oder Marihuana bis heute nicht bekannt.

In diesem Reader haben wir informative Artikel und Argumentationslinien des „Deutschen Hanfverbandes“ (DHV) und von cannabislegal.de zusammengefasst. Im Anhang unseres Heftes haben wir für euch einige weiterführende Internetlinks zusammengefasst und können euch auch weitere Literatur empfehlen.

Wir hoffen, wir können euch mit diesem Reader einen Einblick und neue Ausblicke ermöglichen. Wir wünschen euch viel Vergnügen beim Lesen.

I. Cannabis legalisieren?

Der Text informiert über den Inhalt des DHV-Flugblatts "Cannabis legalisieren?". Dieses beschäftigt sich mit verschiedenen Argumenten, die in der Diskussion um die Legalisierung von Cannabis immer wieder angesprochen werden.

Cannabis legalisieren? Aktuelle Fragen, Fakten und Argumente

Mehr als vier Millionen Deutsche konsumieren Cannabis. Nur ein kleiner Teil hat Probleme mit seinem Konsum, noch weniger entwickeln eine Abhängigkeit. Dennoch wird Hanf von der Politik als Teufelszeug bezeichnet und für die Verfolgung seiner Konsumenten jedes Jahr ein Milliardenbetrag investiert. Die Zukunft von morgen kann nicht mit den Fehlern von gestern gelingen!

Ist Cannabis gefährlich?

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung von 1994 *"das Suchtpotential der Cannabisprodukte als sehr gering eingestuft"* (BVerfG 9.3.1994). Die Hypothese von Cannabis als Einstiegsdroge wird heute von der Wissenschaft als Mythos abgelehnt. Natürlich ist das Rauchen von Hanfblüten nicht völlig risikolos. Übertriebener Konsum kann zu Atemwegsproblemen oder Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltags führen. In sehr seltenen Fällen kann Cannabis eine latent vorhandene Psychose auslösen.

Zahlreiche Studien belegen jedoch, dass Cannabis wesentlich weniger schädlich ist als Alkohol und Tabak. Diese legalen Volksdrogen greifen im Gegensatz zu Hanf zahlreiche Organe an und fordern nach offiziellen Angaben jedes Jahr zusammen weit über 100.000 Todesopfer in Deutschland. Dagegen ist kein einziger Cannabistoter dokumentiert.

Cannabis wird zunehmend in der Medizin eingesetzt. Es ist bei vielen Krankheiten eine wirksame Alternative zu Pharmaprodukten, auch weil die Risiken und Nebenwirkungen vergleichsweise gering sind. [...]

Schreckgespenst "hochpotentes Cannabis"

Das neueste Schreckgespenst, das durch die Medien geistert und die Menschen verunsichert, ist das von neuartigem hochpotentem oder gar "genmanipuliertem" Gras. Dabei wird übersehen, dass es schon vor über 25 Jahren vor allem den Niederländern gelungen ist, durch "Indoor-Anbau" und optimierte Zuchtbedingungen stärkere Sorten zu züchten. Mit "Skunk" und "Superskunk" etc. gab es einen signifikanten Anstieg der THC-Gehalte. Heute ist das nicht so eindeutig wie von Medien und Experten behauptet.

So geht das BKA davon aus, dass es in den letzten Jahren zwar Funde mit hohem THC-Gehalt gab, aber kein allgemeiner Anstieg zu verzeichnen ist. Die europäische Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) ist zu dem Ergebnis gelangt, dass "keine Hinweise auf einen bedeutenden Anstieg des Wirkstoffgehalts" in den europäischen Cannabismärkten vorliegen.

Hinzu kommt: Ein hoher THC-Gehalt ist an sich kein Problem, solange der Konsument weiß, was er konsumiert und sich entsprechend in seinem Konsumverhalten darauf einstellen kann. [...]

Drogenfreie Gesellschaft?

Ein häufig nicht ausgesprochenes Ziel des Verbots ist die totale Abstinenz. Großzügig werden dabei legale Drogen übersehen. Dabei war legal oder illegal, eine Entscheidung der Opiumkonferenzen, die im Wesentlichen aus machtpolitischem Kalkül getroffen wurde, rational ist sie nicht nachvollziehbar.

Wir meinen, eine drogenfreie Gesellschaft ist weder realistisch noch wünschenswert. Aus freiheitlichen und demokratischen Gründen sollte jeder für sich selbst entscheiden dürfen, ob und welche Drogen er konsumieren möchte. Die Risiken und Probleme, die der Konsum von Hanf oder anderer Drogen mit sich bringen kann, bestehen unter legalen wie illegalen Bedingungen. Sie hängen von verschiedenen Faktoren ab: Art der Droge, des Konsumverhaltens und des sozialen Umfeldes.

Durch ein Verbot kommen weitere Probleme hinzu: Für den Konsumenten bedeutet es, sich in ein kriminelles Milieu zu begeben, keine Informationen über die Qualität der Drogen zu haben und kriminalisiert zu werden.

Für die Gesellschaft bedeutet das Verbot vor allem mehr Kriminalität und somit hohe Kosten bei Polizei und Justiz.

Schützt das Verbot unsere Kinder?

Es ist ein berechtigtes Anliegen, die Jugend vor möglichen negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums zu schützen.

Das Verbot hat sein wichtigstes Ziel, Verringerung von Angebot und Nachfrage, jedoch nicht erreicht.

Drogen, insbesondere Cannabis, sind in unserer Gesellschaft präsenter denn je und problemlos zu beschaffen. Die vier Millionen deutschen Cannabiskonsumenden belegen deutlich, dass sich die Nachfrage vom Verbot unbeeindruckt zeigt.

Dafür leidet der Jugendschutz durch das Verbot erheblich. Unter den Bedingungen des Schwarzmarkts scheren sich viele Händler nicht um die Qualität des Cannabis, noch interessieren sie sich für das Alter des Käufers oder dessen Konsumgewohnheiten.

Abstinenzorientiert gehen alle Präventionsbemühungen an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbei. Konsum wird immer mit problematischem Konsum (Missbrauch) gleichgesetzt. Das macht diese Art der Prävention unglaubwürdig!

Ziel sollte vielmehr die Erziehung zur Drogenmündigkeit sein, die den Menschen befähigt, bewusst und selbstbestimmt mit Cannabis umzugehen.

Vorteile einer Legalisierung

Eine Legalisierung von Cannabis würde die Risiken und Probleme, die die Substanz mit sich bringt, nicht beseitigen! Sie würde aber die Möglichkeit schaffen, mit ihnen offen umzugehen.

- Konsumenten könnten sich über die Qualität und den Wirkstoffgehalt informieren. Konsumenten wären vor teilweise höchst gesundheitsgefährdenden Streckmitteln und Verunreinigungen im Cannabis geschützt. Dem Schwarzmarkt wäre der Boden entzogen.
- Jugendschutz könnte wirksamer greifen, wenn Cannabis nur unter geregelten Umständen verkauft werden darf.
- Soziale Kontrolle wäre ebenso möglich wie das soziale Erlernen ungefährlicher Konsummuster.

- Niemand wäre gezwungen, seinen (Problem-)Konsum zu verheimlichen. Problematischer Konsum könnte schneller erkannt werden und entsprechende Hilfsangebote könnten besser greifen.
- Der Staat könnte Steuern einnehmen, legale Arbeitsplätze entstünden und hohe prohibitionsbedingte Kosten bei Polizei und Justiz entfielen.

Quelle: <http://hanfverband.de/themen/flyer-cannabis-legalisieren>, abgerufen am 23.03.2015

II. Argumentation zur Drogenlegalisierung

Der Deutsche Hanfverband (DHV) ist eine der führenden Organisationen, die sich der Drogenlegalisierung verschrieben hat. In diesem Text wird unter Anderem auf die negativen Aspekte der Kriminalisierung von Drogen wie Haschisch, hingewiesen wird.

Positive Aspekte / Sinn der Drogenverbote

Das übergeordnete Ziel "Gesellschaft ohne Drogenprobleme" soll durch die "Abstinente Gesellschaft" erreicht werden. **Aber:** Menschen nehmen Drogen! Das gilt auch für konservative Politiker, deshalb auch die erste Einschränkung: Dieses Ziel gilt nur für bestimmte willkürlich gewählte Drogen. Von diesen ist im folgenden die Rede. Abstinente Gesellschaft soll erreicht werden durch Drogenverbot.

Abschreckung für das Angebot

Ist nur sehr eingeschränkt wirksam, ändert nur die Struktur der Anbietenden - Kriminelle statt legale Händler; verhaftete Händler werden wegen der hohen Gewinne sofort ersetzt. Zugang durch verdecktes Angebot leicht erschwert.

Abschreckung für die Nachfrage funktioniert kaum. Für die Ablehnung von Drogen sind andere Gründe als die Strafverfolgung ausschlaggebend. Es gibt keine belastbaren Untersuchungen, die besagen, dass Drogenverbote den Konsum hemmen, bzw. eine Legalisierung den (problematischen) Drogenkonsum steigern würde. Das legen auch die Konsumentenraten in Staaten mit unterschiedlich starker Repression nahe, z.B. USA, Deutschland, Niederlande.

Hochtreiben der Preise soll Nachfrage zusammenbrechen lassen

Hohe Preise werden nur für Heroin und Kokain erreicht, andere Drogen sind nicht besonders teuer. Hohe Preise bei Heroin und Kokain schrecken nicht besonders ab, insbesondere Problemkonsumenten/Abhängige, die ja überhaupt erst ein Problem darstellen.

Fazit: Ergebnis ist nur eine leichte Hemmschwelle und eine leichte Verringerung der Griffnähe. Illegale Drogen sind für jeden verfügbar, der sie haben will. Drogenkonsum bleibt auf hohem Niveau, auch problematischer Konsum ist offensichtlich.

Drogenverbote erreichen ihre Ziele nicht!

Auch eine weiter verstärkte Repression verspricht kaum mehr Erfolg. Nur eine harte Diktatur könnte mit so einer Strategie einigermaßen erfolgreich sein, mit demokratischen Methoden kann das nicht funktionieren.

Negative Aspekte der Drogenverbote/ ungewollte Nebenwirkungen:

- ▶ Geringe abschreckende Wirkung der Verbote wird durch "Reiz des Verbotenen" wettgemacht
- ▶ Kriminalisierung von ansonsten unbescholtenen Bürgern, Lebenspläne werden durchkreuzt, Berufschancen verschlechtert etc.
- ▶ Förderung illegaler, gewaltbereiter Strukturen und "organisierter Kriminalität" durch unnatürlich hohe Preise und Ausschluss legaler Konkurrenz = lukratives Monopolgeschäft für Kriminelle
- ▶ Erwirtschaftetes Schwarzgeld wird in riesigen Mengen gewaschen und verzerrt die legale Wirtschaft.
- ▶ Künstlich hohe Preise führen zu Belastung der Gesellschaft wegen Beschaffungskriminalität und Prostitution
- ▶ Hohe Preise (insb. für Heroin und Kokain) führen zu Belastung der Konsumenten: durch zusätzliche Kriminalisierung wegen Beschaffungskriminalität, Förderung riskanter (effizienter) Konsummuster (spritzen statt rauchen + schniefen), Fokussierung auf Geldbeschaffung für Drogen - Vernachlässigung sozialer Kontakte, Arbeitsplatz, Ernährung, Wohnung etc.
- ▶ Hohe Preise und kurzfristige Angebotsverknappung fördern insbesondere bei Heroinkonsumenten Mischkonsum mit Substitutionsmitteln, Alkohol, Schmerzmitteln, Schlaftabletten ... Es entstehen zusätzliche Drogentote!
- ▶ Schlechte Qualität der Schwarzmarktdrogen (durch Unmöglichkeit staatlicher Kontrolle) bedeutet unklarer Wirkstoffgehalt und teilweise schädliche Streckstoffe. Es entstehen zusätzliche Drogentote durch ungewollte Überdosierung oder Streckmittel!
- ▶ Tabuisierung; ehrliche gesellschaftliche Diskussion über Drogenkonsum ist erschwert/unmöglich, Schüler können kaum ihre Erfahrungen mit Eltern oder Lehrern reflektieren, bewusster Konsum wird dadurch erschwert.
- ▶ Verzerrte verteufernde Substanzkunde z.B. in der Schule. Dadurch ist gut informierter risikoarmer Konsum erschwert und Drogeninformationen (auch seriöse Warnungen) werden insgesamt unglaubwürdig.
- ▶ Repressions- und Abstinenzlogik führt zu Hindernissen für risikominimierende Drogenhilfemaßnahmen, aktuelles Beispiel: Spritzenabgabe in Knästen - führt zu mehr "Drogentoten".
- ▶ Erschwerter Zugang zu Drogenszenen; Hindernis für wirksame Hilfen.
- ▶ "Szenebildung" unter besonders und mehrfach gesellschaftlich ausgegrenzten Extremkonsumenten. Das wird von der Gesellschaft als Belastung empfunden, z.B. durch geballtes (teilw. aggressives) Betteln, komische Anmache - diffuses Gefährdungsgefühl. Für die Betroffenen ergeben sich zusätzliche Risiken wie mehrfache Verwendung und gemeinsame Nutzung von Spritzen und unhygienische Bedingungen - zusätzliche "Drogentote".
- ▶ Repressionsanstrengungen tragen zur Aushöhlung von Bürgerrechten bei; teilweiseverfassungswidrig.
- ▶ Überlastung von Polizei, Justiz und Gefängnissen; Kapazitäten fehlen in anderen Bereichen; verursacht sehr hohe Kosten.
- ▶ Massive Steuerausfälle: direkte Genussmittelsteuern, Umsatzsteuer, Gewinnsteuer, Lohnsteuer etc.; außerdem Einnahmeausfall bei den Sozialkassen durch Illegalisierung von Arbeitsplätzen.
- ▶ Auf internationaler Ebene bringen Drogenverbote zusätzliche Probleme für die Anbauländer mit sich.

Fazit: Drogenverbote haben sehr viele zusätzliche negative Auswirkungen, die nichts mit dem eigentlichen Drogenkonsum zu tun haben und treiben die Zahl der Drogentoten in die Höhe.

Ergebnis: Drogenverbote verfehlen ihr Ziel und schaffen viele zusätzliche Probleme. Das Experiment kann als gescheitert angesehen werden!

Daraus folgt zwangsläufig, dass Möglichkeiten für die legale Abgabe von Drogen geschaffen werden müssen. Wie eine solche Abgabe genau ausgestaltet werden kann und welche staatlichen Regulierungen und Kontrollen sinnvoll sind, ist ein eigenes Kapitel. Klar ist, dass auch eine legale Abgabe von Drogen nicht alle Probleme lösen kann, sie verringert nur die negativen Folgen der Kriminalisierung. Zur weiteren Verringerung problematischen Drogenkonsums sind andere gesellschaftliche Hebel nötig.

Quelle: <http://hanfverband.de/index.php/themen/drogenpolitik-a-legalisierung/965-argumentation-drogenlegalisierung>, abgerufen am 23.03.2015

III. Argumente der Prohibitionisten und ihre Widerlegung

"Cannabis ist nicht harmlos"

Niemand behauptet, dass Cannabis harmlos sei. Wie Alkohol und viele Lebensmittel kann Cannabis missbraucht werden. Daraus folgt nicht automatisch, dass ein Kompletterbot diejenige Regelung ist, die insgesamt zu den wenigsten Schäden führt.

- Cannabis ist nicht völlig harmlos, aber es ist weniger schädlich als Alkohol und Nikotin die weiterhin legal sind. Das macht das Verbot und die Drogenpolitik allgemein unglaubwürdig und damit unwirksam und untergräbt die Autorität des Staates.
- Die Cannabisexpertise von Professor Kleiber und Professor Kovar für Bundesgesundheitsminister Seehofer (CSU) stellte fest: "Zusammenfassend ist festzuhalten daß die pharmakologischen Wirkungen und psychosozialen Konsequenzen des Cannabiskonsums sich als weniger dramatisch und gefährlich erweisen, als dies überwiegend noch angenommen wird." (Kleiber/Kovar)
- Entscheidend ist für die Frage des Verbots ist die Gesamtbilanz. Viele Punkte die dort einfließen werden gemeinhin völlig ignoriert. Ein Verbot kann den Cannabiskonsum nicht verhindern, wie die Erfahrung der letzten drei Jahrzehnte gezeigt hat. Es verursacht aber zusätzliche Probleme, von den enormen Kosten für Polizei und Justiz über die Schaffung einer Einkommensquelle für kriminelle Händler und den mangelnden Jugendschutz im Schwarzmarkt bis zur Verhinderung einer Cannabisbesteuerung.
- Auch Cholesterin ist nicht harmlos, aber dennoch ist der Verkauf von cholesterinhaltigen Lebensmitteln legal. Aus gutem Grund setzen wir hier auf gesundheitliche Information und Selbstverantwortung der Verbraucher. Aufklärung ist wesentlich kosteneffektiver als Verbote. Jeder Euro den wir in die versuchte Durchsetzung von Verboten stecken fehlt uns zur Aufklärung. [...]

"Das Verbot hat eine präventive Wirkung"

Es wird angenommen, dass Strafverfolgung die Verfügbarkeit von Cannabis und die Nachfrage danach reduziert. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass ohne eine solche präventive Wirkung das Verbot verfassungswidrig wäre. Tatsächlich sprechen viele Zahlen gegen diese angenommene, aber nie durch Studien bewiesene Wirkung:

- Regelmässiger Cannabiskonsum ist in Deutschland nicht weniger weit verbreitet als in den Niederlanden: Das beweisen zwei Studien für das deutsche bzw. niederländische Gesundheitsministerium. Während nur 2,5 Prozent der Niederländer im letzten Monat Cannabis konsumiert haben, waren es in Gesamtdeutschland 2,8 Prozent und in Westdeutschland gar 3,0 Prozent. (IFT98), (CEDRO)
- In Deutschland steigt der Cannabiskonsum in den drogenpolitisch eher repressiven neuen Bundesländern deutlich schneller als im Westen.
- Während nur 29 Prozent der Niederländer, die je Cannabis probiert haben es auch im Vorjahr konsumierten, waren es in Deutschland laut IFT-Studie 34 Prozent. Und während 56 Prozent der niederländischen Vorjahreskonsumenten es auch im letzten Monat konsumiert hatten, waren es in Deutschland 62 Prozent. (IFT98), (CEDRO)
- Die Schweizer Studie der Suchthilfeorganisation SFA fand, dass in der repressiven Westschweiz Cannabiskonsum weiter verbreitet ist (39 Prozent Lebenszeitprävalenz bei Männern 15-74) als in der toleranten Deutsch- (32 Prozent) und Südostschweiz (28 Prozent). (SFA)
- Als in den USA Mitte der 70er Jahre der Besitz kleiner Mengen Cannabis (meist 30 Gramm) in den Bundesstaaten Oregon, Kalifornien und 11 anderen Staaten entkriminalisiert wurde, stieg der Konsum dort in den folgenden Jahren im Schnitt weniger stark an als in Bundesstaaten die harte Strafen beibehielten.
- Die USA, wo es in bestimmten Bundesstaaten für Cannabisbesitz sogar lebenslängige Strafen gibt, gehören zu den Ländern wo der Konsum illegaler Drogen am verbreitetsten ist: Es konsumieren nur halb soviel Niederländer ab 12 Jahren mindestens monatlich Cannabis als Amerikaner (2,5 Prozent bzw. 5 Prozent). 33 Prozent der Amerikaner haben Cannabis probiert aber nur 15,6 Prozent der Niederländer. Der Anteil der Amerikaner mit Heroinerfahrung ist gar viermal höher (0,3 Prozent bzw. 1,1 Prozent). (CSDP)
- Der Bericht vom 30.4.1999 der Schweizer Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Schweizer Parlaments kam zu folgendem Schluss: *"Die verbreitete Vermutung einer ins Gewicht fallenden generalpräventiven Wirkung der Konsumstrafbarkeit kann nicht nachgewiesen werden und scheint auch wenig plausibel. (...) Sämtliche empirischen Untersuchungen und statistischen Daten ... deuten dementsprechend mit steter Regelmässigkeit darauf hin, dass zwischen der Verbreitung/Häufigkeit des Drogenkonsums und der strafrechtlichen Verfolgungs- und Sanktionierungspraxis kein signifikanter Zusammenhang besteht."* (SGK)
- Eine Studie in der Februarausgabe 2001 des British Journal of Psychiatry kam deshalb zu dem Schluss: *"Das verfügbare Beweismaterial zeigt, dass ... eine Abschaffung der strafbewehrten Verbote (Entkriminalisierung) von Cannabis die Verbreitung von Cannabis und anderen illegalen Drogen nicht steigern wird."* ("The available evidence suggests that ... removal of criminal prohibitions on cannabis possession (decriminalisation) will not increase the prevalence of marijuana or any other illicit drug.") (MacCoun & Reuter)

- Das Verbot spielt beim Entschluss, den Cannabiskonsum einzustellen so gut wie keine Rolle. Laut der Repräsentativumfrage des Instituts für Therapieforschung (Kraus/Bauernfeind 1997) gaben von den befragten ehemaligen Cannabiskonsumenten folgender Prozentsatz als Grund an warum sie aufgehört haben: (IFT98)

"Angst vor Bestrafung": 2,8 Prozent

"Verfahren gegen mich": 0,2 Prozent

"Gerichtliche Verurteilung": 0,1 Prozent

"War in Haft": 0,1 Prozent

aber:

"Angst vor gesundheitlichen Schäden": 13,1 Prozent

"Wirkung unangenehm": 17,5 Prozent

"Angst süchtig zu werden": 18,5 Prozent

"Hat nichts gebracht": 48,4 Prozent

"Nur probieren": 85,4 Prozent [...]

- Bayern, seit vielen Jahren das westdeutsche Bundesland mit der repressivsten Cannabispolitik, kann keineswegs die niedrigste Prävalenz des Drogenkonsums vorweisen, im Gegenteil. Eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) fand in einer Repräsentativbefragung, dass mehr Münchner Schüler der 9. Jahrgangsstufe Erfahrungen mit Cannabis hatten als Altersgenossen in jeder anderen untersuchten Großstadt. Ausserdem konsumierten rund doppelt so viele Münchner Schüler wöchentlich oder gar täglich Alkohol als in den anderen Städten. Auch beim Tabakkonsum lag München vor Hamburg und Hannover. (KFN)

•

Eine konsumminimierende Wirkung der Cannabisrepression ist mit den verfügbaren Zahlen aus wissenschaftlichen Studien also nicht zu belegen. [...]

"Cannabis ist eine Einstiegsdroge"

Diese Theorie ist schon seit über 20 Jahren widerlegt. Zahlreiche Studien fanden, dass nur 2 bis 5 Prozent der Cannabiskonsumenten später bei harten Drogen landen, 95 bis 98 Prozent tun es nicht.

- Das Bundesverfassungsgericht befand 1994 nach Einsicht der wissenschaftlichen Literatur, die These von der Einstiegsdroge werde "überwiegend abgelehnt". (BVerfG 1994)
- Die Studie von Dr Dieter Kleiber, die der damalige Bundesgesundheitsminister Seehofer (CSU) in Auftrag gegeben hatte, kam 1998 zu dem folgenden Schluss: "Die Annahme, Cannabis sei die typische Einstiegsdroge für den Gebrauch harter Drogen wie Heroin, ist also nach dem heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht haltbar." (Kleiber/Soellner)
- Staatsanwalt Körner, der Autor des massgeblichen Gesetzeskommentars zum heutigen Betäubungsmittelgesetz, schreibt dazu: "Die These vom Umsteigeeffekt des Haschisch (...) hat sich als Mythos erwiesen." Er führt aus, dass es etwa 40 mal mehr Cannabiskonsumenten als Heroinkonsumenten gibt, ein Umstieg also eher die Ausnahme denn die Regel ist. (Körner)
- Der Bericht des amerikanischen "Institute of Medicine" zu Cannabis kam 1999 ebenfalls zu dem Schluss, dass Cannabis keine "Einstiegsdroge" ist. In den USA kommen nach über dreissig Jahren "Drogenwelle" auf etwa 80 Millionen Cannabiskonsumenten

mehrere Hunderttausend aktueller Konsumenten harter Drogen, ein Verhältnis von 100 zu 1. [...]

"Cannabis ist ein Suchtmittel"

Das trifft auf Alkohol noch eher zu als auf Cannabis, aber Alkohol ist dennoch legal.

- Im Gegensatz zu Suchtmitteln wie Heroin und Alkohol ist eine körperliche Abhängigkeit bei Cannabis unbekannt. Das heisst zum Beispiel, dass beim Absetzen von Cannabis keine Entzugerscheinungen auftreten. Bei Alkoholsucht können die Entzugerscheinungen sogar tödlich enden.
- Das Bundesverfassungsgericht stellte am 09.03.1994 fest, dass "das **Suchtpotential der Cannabisprodukte als sehr gering** eingestuft" wird. (BVerfG 1994)
- Bei einem geringen Teil der Cannabiskonsumenten kommt es zwar zu psychischer Abhängigkeit, aber laut einer Studie für den früheren Gesundheitsminister Seehofer (CSU) ist das bei 92 Prozent (d.h. etwa 11 von 12 Konsumenten) nicht der Fall. Laut Sucht und Drogenbericht 1999 der Bundesregierung gab es 1998 nur 117 Fälle von stationärer Drogentherapie unter 2,4 Millionen Konsumenten, etwa 1 von 20.000. Bei Alkohol war der Anteil zwölfmal so hoch. (Suchtbericht 1999)
- Die im März 1999 veröffentlichte Studie des renommierten "Institute of Medicine" der amerikanischen Akademie der Wissenschaften untersuchte im Auftrag der US-Regierung u.a. auch das Abhängigkeitspotenzial von Cannabis. Laut dieser offizielle Studie entwickelt folgender Anteil unter den Probiern folgender Drogen später irgendwann eine Abhängigkeit: Nikotin: 32%, Heroin: 23%, Kokain: 17%, Alkohol: 15%, Cannabis: 9% (IOM-Studie, Kap. 3, Tabelle 4)
- Die wissenschaftliche Expertise für Bundesgesundheitsminister Seehofer (CSU) stellte 1997 fest: "Der Konsum von Cannabis führt keineswegs zwangsläufig zu einer psychischen Abhängigkeit, es kann jedoch zu einer Abhängigkeitsentwicklung kommen. Eine solche Abhängigkeit vom Cannabistyp kann jedoch nicht primär aus den pharmakologischen Wirkungen der Droge, sondern vielmehr aus vorab bestehenden psychischen Stimmungen und Problemen erklärt werden. Die Abhängigkeit von Cannabis sollte als Symptom solcher Probleme gesehen werden." (Kleiber/Kovar 1997)
- Psychische Abhängigkeit ist keine spezifische Eigenschaft von Drogen. Ihre Ausbildung hängt vorwiegend mit bereits vorher existierenden psychischen Problemen bestimmter Konsumenten zusammen. Problemkonsumenten brauchen psychotherapeutische Hilfe statt Strafverfolgung.

"Cannabis ist ein Rauschgift"

Der Ausdruck "Rauschgift" besagt eigentlich nur, dass eine Substanz illegal ist. Tatsächlich sind Alkohol und Nikotin eher suchtbildend und giftiger als Cannabis.

- Zwischen 0,04 und 0,06 Gramm Nikotin wirken geschluckt tödlich, während bei THC die tödliche Dosis mindestens 47 Gramm beträgt, entsprechend mehr als einem halben Kilo Haschisch guter Qualität. (Hanfhof)
- Reines Koffein ist etwa 6 mal giftiger als THC.
- Bei Alkohol ist bereits die 5-fache Rauschdosis tödlich (0,8 bzw. 4,0-5,0 Promille) während bei THC die 450- bis 1800-fache Rauschdosis nötig wäre.
- Es gibt keinen einzigen dokumentierten Fall einer tödlichen Cannabisüberdosis.

"Mit einer Legalisierung würde der Drogenkonsum drastisch zunehmen"

Dafür gibt es keine Hinweise.

- Tatsächlich liegt der Cannabiskonsum in den Niederlanden nach 25 Jahren des entkriminalisierten öffentlichen Cannabisverkaufs niedriger als in Grossbritannien wo auf den Verkauf bis zu 14 Jahre Gefängnis stehen.
- Beim Vergleich mit den USA, wo es für Cannabis sogar lebenslängige Strafen gibt, sieht es ähnlich aus: Es konsumieren nur halb soviel Niederländer ab 12 Jahren mindestens monatlich Cannabis als Amerikaner (2,5 Prozent bzw. 5 Prozent). 33 Prozent der Amerikaner haben Cannabis probiert aber nur 15,6 Prozent der Niederländer. Der Anteil der Amerikaner mit Heroinerfahrung ist gar viermal höher (0,3 Prozent bzw. 1,1 Prozent). (CSDP)
- Als vor 27 Jahren einige Bundesstaaten der USA wegen der rapide steigenden Kosten für die Strafverfolgung den Besitz geringer Cannabismengen entkriminalisierten stieg in den folgenden Jahren der Cannabiskonsum in diesen Staaten weniger stark an als in anderen Bundesstaaten die harte Strafen beibehielten.
- Regelmässiger Cannabiskonsum ist in Deutschland weiter verbreitet als in den Niederlanden: Das beweisen zwei Studien für das deutsche bzw. niederländische Gesundheitsministerium. Während nur 2,5 Prozent der Niederländer im letzten Monat Cannabis konsumiert haben, waren es in Gesamtdeutschland 2,8 Prozent und in Westdeutschland gar 3,0 Prozent. (IFT98), (CEDRO) [...]

"Wir haben mit Alkohol und Nikotin schon genug Probleme"

Dieses Argument nimmt stillschweigend an, dass das Verbot den Konsum minimiert und dass es dabei weniger Probleme verursacht als der Konsum selbst. Es nimmt weiterhin an, dass Cannabis nur zusätzlich und nicht anstelle von anderen Drogen wie z.B. Alkohol konsumiert wird. Alle drei Annahmen sind falsch.

- Cannabislegalisierung bedeutet *keine* Einführung einer neuen Droge, wie das immer dargestellt wird, sondern eine Entkriminalisierung einer alten Droge. 45 Millionen EU-Bürger haben Cannabiserfahrung. 3 Millionen Deutsche (nach offiziellen Schätzungen) kiffen hier und heute, Gesetz hin oder her, seit Jahrzehnten. Sie ignorieren das Gesetz weil niemand ihnen seinen Sinn verständlich machen kann. Das ist die Realität.
- Die Erfahrung der Niederlande zeigt, dass Strafbefreiung zu keinem markanten Anstieg des Konsums führt. Das Verbot hat keine präventive Wirkung. Die meisten Cannabiskonsumenten verwenden Cannabis nicht übermässig, genauso wie die meisten Alkoholkonsumenten keine Alkoholiker sind. Sicher gibt es ein einige Leute die nicht damit klarkommen, aber die gibt es auch heute schon, bei Alkohol nicht anders als bei Cannabis. Strafantrohung hält Problemkonsumenten nur davon ab, Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Legalisierung würde viele Gefahren verringern. Man erinnere sich nur an die amerikanische Alkoholprohibition. Vor der Legalisierung von Alkohol 1933 bereicherte der Schwarzmarkt die Mafia mit ihren Maschinenpistolen, nachher den Finanzminister. Vorher gab es nur schlechten Schnaps, nachher auch Bier und Wein von vernünftiger Qualität. Vorher betranken sich auch Kinder und Jugendliche, weil in illegalen Kneipen niemand an Altersgrenzen dachte. Nachher hielt man sich wieder an Jugendschutzgesetze beim Alkoholverkauf.
- Nicht die Legalisierung führt zum steigenden Konsum sondern der gestiegene Konsum zur Legalisierung. Die Alkoholprohibition wurde abgeschafft nachdem der illegale

Alkoholkonsum 12 Jahre lang kontinuierlich gestiegen war. Irgendwann kann man sich einfach nicht mehr vor der Realität verstecken: Die Alkoholprohibition und die Cannabisprohibition waren zwar gut gemeint aber trotzdem ein Fehler.

- Der Gesetzgeber versucht mit dem Cannabisverbot, der Bevölkerung eine weniger riskante Alternative zu Alkohol vorzuenthalten. Viele Probleme die in Verbindung mit Alkohol auftreten sind nämlich im Zusammenhang mit Cannabis praktisch unbekannt. So gibt es z.B. einen deutlichen Bezug zwischen gewalttätigem Verhalten und Alkoholkonsum, während Cannabis eine eher entspannende Wirkung hat:

Anteil der Straftaten unter Alkoholeinfluß (in Prozent) an der Gesamtzahl der jeweiligen Straftaten

Straftat 1994 / 1995

Gefährliche/schwere Körperverletzung 29,0% / 27,5%

Vergewaltigung 29,1% / 32,4%

Raubmord 32,0% / 32,7%

Sexualmord 33,0% / 35,0%

Körperverletzung mit tödlichem Ausgang 37,6% / 38,0%

Totschlag 39,2% / 38,8%

Gewaltkriminalität insgesamt 26,9% / 25,0%

Widerstand gegen die Staatsgewalt 57,9% / 56,3%

(Quelle: Simon et al.: Suchtbericht Deutschland 1997).

"Alkohol ist keine Droge sondern ein Genussmittel"

[...] Ein Prohibitionist kann nur verlieren wenn er definieren muss was eigentlich eine Droge ist. Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren, gewiss kein Verein von Cannabisverharmlosern, schreibt:

"Nach einer Definition der Weltgesundheitsorganisation gilt jede Substanz als Droge, die in einem lebenden Organismus Funktionen zu verändern vermag. Dieser erweiterte Drogenbegriff erfaßt nicht nur Cannabisprodukte, Halluzinogene, Stimulantien, Schnüffelstoffe, Schlaf- und Beruhigungsmittel, Alkohol, Tabakerzeugnisse, Schmerzmittel Opiate und Kokain. Er bezieht sich auch auf Alltagsdrogen wie z.B. Kaffee und Tee und grenzt Drogen einerseits sowie Genuß- und "Lebens"mittel andererseits nicht mehr trennscharf voneinander ab".

"Hasch ist schädlicher als Zigaretten"

Dafür gibt es keine Beweise. Die IOM-Studie der amerikanischen Regierung schätzt, dass eine Marihuana-Zigarette etwa so schädlich ist wie maximal zwei Tabakzigaretten. ("Marijuana and Medicine", Seite 111 f.) Der Bericht weist darauf hin, dass Zigarettenraucher normalerweise wesentlich mehr Zigaretten rauchen als Cannabiskonsumenten. (IOM-Studie)

- Der durchschnittliche Zigarettenraucher in Deutschland raucht 15,2 Zigaretten pro Tag. Das sind etwa 450 Gramm Tabak pro Monat. Zum Vergleich, selbst die 17 Prozent der sogenannten "Dauerkonsumenten" unter den von Professor Kleiber untersuchten Cannabiskonsumenten brachten es auf einen Schnitt von nicht mehr als 35 Gramm Cannabis pro Monat. Die 35 Prozent Gelegenheitskonsumenten in der Studie verbrauchten im Schnitt gar nur 3,4 Gramm pro Monat.
- Trotz intensiver Suche ist ein Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und erhöhter

Krebsanfälligkeit bis heute statistisch nicht nachgewiesen. Die amerikanische Kaiser Permanente Studie mit über 64.000 Teilnehmern fand keine höhere Sterblichkeit unter Cannabiskonsumenten als unter Nichtkonsumenten.

- Die überwiegende Mehrzahl der Erkrankungen und Todesfälle durch Tabak gehen nicht auf Krebserkrankungen durch kanzerogene Stoffe im Kondensat des Rauches zurück sondern auf die Wirkung von Nikotin auf die Blutgefäße, das z.B. zu Herzinfarkten und Schlaganfällen führt. Cannabis ist dagegen nikotinfrei.
- Das Schweizer Bundesgericht urteilte am 29.8.1991 in einem Fall in dem es um vier Kilo Haschisch ging, dass sogar von dieser Menge keine "Gefahr für die Gesundheit vieler Menschen" ausginge. In ihrer Urteilsbegründung stellten die obersten Schweizer Richter unter anderem fest: "Ähnlich äusserte sich im Jahre 1985 auch Prof. Kind. Er führte aus, Cannabisprodukte verursachten keine sicher nachgewiesenen körperlichen Schäden, die denen des Nikotins in der Schwere oder Häufigkeit auch nur entfernt vergleichbar seien." (SBG)
- Rauchen ist keineswegs die einzig mögliche Konsumform für Cannabis. Es kann z.B. auch als Tee oder Gebäck konsumiert werden. Da die Aufnahme über den Darm aber weniger effizient ist als über die Lunge müsste der Konsument dazu grössere Mengen besitzen die durch das Verbot nicht nur teuer sind sondern ihn auch dem Risiko härterer Bestrafung aussetzen. Daher fördert leider das Verbot die ungesundeste Konsumform von Cannabis.

„Cannabis kann Schizophrenie auslösen“

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann Cannabis möglicherweise bei besonders dafür veranlagten Menschen eine bereits latent vorhandene Schizophrenie zum Ausbruch bringen (sehen Sie dazu Studien zu Cannabis und Schizophrenie). Etwa ein Prozent der Bevölkerung ist davon gefährdet. Die Krankheit bricht vorwiegend in der Altersgruppe zwischen 18 und 30 aus. Über die Ursachen ist wenig bekannt.

- Dieses wissenschaftlich umstrittene Risiko wäre vielleicht ein Argument für den einzelnen, Cannabis nicht zu konsumieren, insbesondere, wenn bereits Symptome von Schizophrenie oder Psychosen vorliegen. Cannabiskonsum kann die Symptome der Krankheit verstärken und den Heilungsprozess ungünstig beeinflussen. Aufgrund der beobachteten Problematik empfehlen Experten Personen mit schizophrenen Psychosen oder mit Fällen von Schizophrenie in der engeren Familie, Cannabis generell zu meiden, bzw. beim Auftreten von Problemen den Konsum dauerhaft einzustellen.
- Ein derartiges Risiko ist jedoch kein vernünftiger Grund, Menschen zu bestrafen, die Cannabis zu konsumieren, ohne dadurch zu Schaden kommen. Umsomehr gilt das für psychisch Kranke, die Therapie und nicht Strafe brauchen. Drohung mit Bestrafung und sozialer Ausgrenzung dürfte bei einer Krankheit, die ohnehin durch extreme Angstzustände und Verarmung von sozialen Kontakten gekennzeichnet ist, wenig produktiv sein.
- Der Zusammenhang zwischen Cannabis und Schizophrenie ist weitgehend unklar. Eine Langzeitstudie an 50.465 schwedischen Wehrpflichtigen fand, dass von den 5391 Cannabiskonsumenten darunter 5318 (98,6%) nie an Schizophrenie erkrankten. Wäre Cannabiskonsum allein die Ursache für die Krankheit (wie in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts noch behauptet) und nicht nur ihr vorzeitiger Auslöser, dann wäre zu erwarten, dass der Anteil der Betroffenen deutlich höher liegt als die ermittelten 1,4

Prozent, ein Wert der nur geringfügig über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen.

- Würde Cannabiskonsum schizophrene Psychosen nicht nur verfrüht auslösen sondern sie verursachen, dann wäre mit der steten Verbreitung des Cannabiskonsums seit Anfang der 60er Jahre eine Zunahme von Schizophrenie zu vermuten gewesen. Das Gegenteil war jedoch der Fall. Dr Wayne Hall, National Drug and Alcohol Research Centre, University of New South Wales, Sydney, Australien:
"Die abnehmende Häufigkeit von behandelten [Schizophrenie]Fällen macht es unwahrscheinlich, dass Cannabisgebrauch Schizophrenie verursacht hat, die nicht ohnehin aufgetreten wäre."

"Wer für die Legalisierung ist, verharmlost Drogen"

Nach diesem Argument ist die rapide Verbreitung des Cannabiskonsums in den letzten Jahren eine Folge der Rufe nach einer Legalisierung von Cannabis.

- Mit dem Argument wird versucht, jede Diskussion um Vor- und Nachteile des Verbots und seiner Alternativen im Keim zu ersticken und von der Wirkungslosigkeit der Repression abzulenken. Die Kritik an der Cannabisprohibition begründet sich gar nicht auf dem Glauben, Cannabis sei harmlos. Sie stützt sich vielmehr auf die legitime Feststellung, dass das Verbot mehr Probleme verursacht als es verhindert.
- Wer sich für die Beibehaltung des Verbots einsetzt, verharmlost die Folgen der derzeitigen repressiven Drogenpolitik. Zahlreiche Experten haben festgestellt, dass bei weitem das größte Risiko im Zusammenhang mit Cannabis die Kriminalisierung der Konsumenten ist. Der Staat droht ihnen negative Folgen nicht nur an, sondern fügt sie ihnen auch zu, selbst wenn das gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes verstößt.
- Nach jener Argumentation wäre auch jeder, der für die Legalität von Alkohol und Tabak ist, für Alkoholismus und Lungenkrebstote verantwortlich, sogar wenn er diese legalen Drogen selbst nicht konsumiert. Die Erfahrung des amerikanischen Alkoholverbots hat gezeigt, dass mit dem Verbot die Konsumprobleme nicht geringer wurden, sondern nur noch die Probleme eines kriminellen Schwarzmarkts hinzukamen.
- Indem der Staat die Strafbarkeit von Cannabis mit dessen Schädlichkeit begründet, motiviert er Millionen von nur aufgrund dieses Verbots von Strafverfolgung bedrohter Konsumenten dazu, im Gegenzug zu betonen, wie relativ unschädlich Cannabis doch sei. [...]

"Wir dürfen nicht vor der Drogenmafia kapitulieren"

Diese emotionale Appell ignoriert die Realität:

- Eine Legalisierung wäre keine Kapitulation vor der Drogenmafia sondern ihr Ruin. Die Drogenmafia ist auf das Cannabisverbot angewiesen. Ohne hohe Gewinnspannen wie sie nur in einem illegalen Schwarzmarkt möglich sind kann sie keine Geschäfte machen. Oder verkauft die Mafia etwa auch legale Pflanzen wie Tomaten und Gurken?
- In einem legalen Markt mit wenigen Prozenten Gewinnspanne könnte die Mafia genausowenig bestehen wie die amerikanischen Alkoholschmuggler im legalen Getränkemarkt nach der Aufhebung der Alkoholprohibition. Bier wird heutzutage ausschliesslich von legalen Brauereien hergestellt.
- Niemand würde freiwillig bei Kriminellen einkaufen von denen er jederzeit betrogen werden kann wenn er auch in legalen Geschäften einkaufen könnte. Die Mafia kann nur deshalb Kunden finden weil die Polizei versucht, alle Konkurrenten der Mafia

auszuschalten.

- Solange ein grosser Schwarzmarkt besteht indem verschiedene Drogen nebeneinander verkauft werden und die öffentliche Drogenpolitik durch die inkonsistente Einstufung von Cannabis und Alkohol unglaubwürdig ist, fällt es Heroinhändlern leichter, neue Konsumenten zu rekrutieren. [...]

"Die holländische Drogenpolitik ist gescheitert"

Bei solchen Behauptungen wird oft darauf verwiesen, dass der Cannabiskonsum in den Niederlanden in den späten 80er Jahren zugenommen hat oder dass das Land zum Tummelplatz von Schmugglern verkomme. Beiden Behauptungen basieren auf einem Körnchen Wahrheit, verfehlen aber das Ziel (Sehen Sie dazu auch unseren Bericht über die Niederlande):

- Cannabis wurde bereits 1976 entkriminalisiert. Daher fällt es schwer, eine Zunahme des Konsums über ein Jahrzehnt später damit in Verbindung zu bringen. Tatsächlich hat der Cannabiskonsum auch in anderen Ländern zugenommen. In Deutschland etwa hat sich die Anzahl der Cannabisfälle in den letzten 15 Jahren mehr als verdreifacht. Das hat mehr mit Entwicklungen in der internationalen Jugendkultur zu tun als mit dem legalen Status der Droge. Nach wie vor konsumieren nur halb soviel Niederländer ab 12 Jahren mindestens monatlich Cannabis als Amerikaner (2,5 Prozent bzw. 5 Prozent). 33 Prozent der Amerikaner haben Cannabis probiert aber nur 15,6 Prozent der Niederländer. Der Anteil der Amerikaner mit Heroinerfahrung ist gar viermal höher (0,3 Prozent bzw. 1,1 Prozent). (CSDP)
- Eine Untersuchung des holländischen Gesundheitsministeriums (Dutch Ministry of Health, Welfare and Sport - VWS) kam zum Schluss, dass Jugendliche in den Niederlanden sich bezüglich ihres Cannabiskonsumverhaltens kaum von den Jugendlichen in anderen Ländern unterscheiden. Während 13% der Jugendlichen in Holland Cannabis im letzten Monat konsumiert hatten, war die Zahl für England und den USA 24% bzw. 21%. Nach den Zahlen des European Monitoring Center for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) in Lissabon seien die Zahlen in Frankreich und Spanien nicht viel anders, die Niederländischen Jugendlichen liegen also bezüglich ihres Cannabiskonsumverhaltens im europäischen Durchschnitt.
- Regelmässiger Cannabiskonsum ist in Deutschland weiter verbreitet als in den Niederlanden: Das beweisen zwei Studien für das deutsche bzw. niederländische Gesundheitsministerium. Während nur 2,5 Prozent der Niederländer im letzten Monat Cannabis konsumiert haben, waren es in Gesamtdeutschland 2,8 Prozent und in Westdeutschland gar 3,0 Prozent. (IFT98), (CEDRO)
- Dass illegale Drogen aus den Niederlanden nach Frankreich und Deutschland geschmuggelt werden hat mit der Cannabisentkriminalisierung absolut nichts zu tun, denn ausser der Abgabe von bis zu 5 Gramm und dem Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis werden in den Niederlanden nach wie vor alle Drogendelikte verfolgt. Es liegt u.a. daran, dass etwa 40 Prozent des Güterverkehrs auf dem Seeweg für diese Länder über die Niederlande eingeführt wird und Drogenhändler ihre Lieferungen im gewerblichen Güterverkehr verstecken. Allein in Rotterdam werden jährlich 3 Millionen Container von Schiffen entladen. Eine perfekte Kontrolle ist angesichts dieses Frachtaufkommens schlichtweg nicht durchführbar.

"Unsere Cannabisgesetze sind nicht zu streng"

Im Vergleich zu unseren Alkoholgesetzen sind sie es auf jeden Fall.

- Auf den Besitz einer "nicht geringen Menge" von Cannabis steht eine Mindeststrafe von 12 Monaten Gefängnis. Die maximale Strafe beträgt bis zu 15 Jahren. Die "nicht geringe Menge" wurde vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe auf 7,5 g THC festgelegt, entsprechend etwa 60 Gramm Haschisch zu 11 % THC oder 90 g Marihuana zu 9 % THC. Dies ist nur ein kleiner Bruchteil der Menge die, auf einmal genommen, tödlich wäre.
- Selbst der Besitz von Kleinmengen oder den Anbau weniger Pflanzen für den Eigenkonsum wird routinemässig mit Geldstrafen von mehreren Tausend Euro bzw. Bewährungs- und Haftstrafen von mehreren Monaten bestraft, sofern die "geringe Menge" von 3-30 Gramm überschritten wird oder wenn das Cannabis im Freundeskreis gemeinsam konsumiert wurde.
- Studien für die Verkehrsministerien der USA, Deutschlands und Grossbritanniens sowie australische Studien haben ergeben, dass Alkohol die Fahrfähigkeit wesentlich stärker beeinträchtigt als Cannabis. Während bei Alkohol die Teilnahme am Strassenverkehr unter dem akuten Einfluss von weniger als 0,5 Promille Blutalkohol legal ist kann einem bei Cannabis sogar für den Nachweis des Konsums in der Vergangenheit der Führerschein entzogen werden. Dabei muss der Konsum nicht einmal im Zusammenhang mit der Teilnahme am Strassenverkehr stehen. Auch wer als Fussgänger oder in der eigenen Wohnung im Besitz von Cannabis ertappt wird, wird von den Führerscheinstellen wie ein betrunkenen Fahrer bestraft. Dafür gibt es keine sachliche Begründung.

"Bekifft Fahrer würden mehr Unfälle verursachen"

Diese Argument nimmt stillschweigend an, dass mit einer Legalisierung der Konsum zunimmt. Dafür gibt es keine Hinweise. Zusätzlich ist zu bedenken:

- Das Fahrverbot und das Besitzverbot sind zwei verschiedene Probleme. Niemand will das Fahren unter akutem Cannabiseinfluss legalisieren. Wer mit obiger Begründung eine Beibehaltung des Cannabisverbots fordert müsste konsequenterweise auch ein generelles Alkoholverkaufsverbot fordern.
- Zahlreiche Studien beweisen, dass Alkohol ein ungleich grösseres Risiko im Strassenverkehr darstellt. Bei Tests mit Cannabis liessen sich kaum Auswirkungen auf die Fahrfähigkeit nachweisen. Studien, die zu diesem Ergebnis kamen, wurden u.a. für das amerikanische Transportministerium, das deutsche Bundesverkehrsministerium und das britische Verkehrsministerium erstellt: cannabislegal.de/studien/fahren.htm
- Cannabiskonsumenten fahren auch jetzt schon Auto, teilweise auch unter Cannabiseinfluss. Hier geht es um kein neu geschaffenes Problem. Allerdings gewöhnt das Cannabisverbot die Konsumenten daran, regelmässig das Gesetz zu übertreten. Möglicherweise untergräbt daher das Cannabisverbot die abschreckende Wirkung von Regeln zum Strassenverkehr, wie z.B. das Nüchternheitsgebot.
- Bei Unfalltoten bei denen nur THC (Cannabis) gefunden wurde ist laut einer australischen Studie die Wahrscheinlichkeit, der Unfallverursacher zu sein *geringer* als bei drogenfreien Unfalltoten (Faktor 0,6), bei Alkohol dagegen 6,8 mal höher als bei nüchternen Fahrern. [...]

"Wir brauchen keine Legalisierung sondern härtere Strafen"

Wer so argumentiert ignoriert, dass diese Politik in anderen Ländern bereits gescheitert ist.

- Kein einziger demokratischer Staat hat je durch härtere Strafen den Konsum illegaler Drogen ausrotten beenden können. Selbst die Nazis kannten Drogenmissbrauch: Göring war morphiumabhängig und Hitler liess sich von seinem Leibarzt Amphetamine spritzen. Kommunistische Staaten wie China oder die DDR sind das einzige Vorbild das hier angeführt werden kann, da sie kaum Handel trieben.
- Alles was an härteren Strafen vorgeschlagen wird ("lebenslänglich für Dealer") ist bereits in anderen Ländern ausprobiert worden und gescheitert. Die USA haben mit 5% der Weltbevölkerung bereits 25% der weltweiten Gefängnisinsassen. Dennoch ist der Heroinpreis in den letzten 20 Jahren auf ein Viertel gefallen und die Reinheit von Heroin ist viermal höher. Über 80% der Oberschüler geben dort an, dass Cannabis entweder "leicht" oder "sehr leicht" erhältlich sei. 18 Millionen Menschen konsumieren dort Cannabis, ein höherer Anteil als in jedem anderen Land der Erde, einschliesslich der Niederlande.
- Gefängnis kostet ca. 75 Euro pro Tag pro Person, 27.375 Euro pro Jahr. Würde jeder Cannabiskonsument der angezeigt wurde für ein Jahr ins Gefängnis wandern dann würde das den Staat 3,6 Milliarden Euro pro Jahr kosten. Die tatsächliche Anzahl der Konsumenten wird von der Regierung auf das 20-fache der jährlichen Anzeigen geschätzt.

"Wer sich für Cannabislegalisierung einsetzt, raucht es bestimmt selbst"

Dieses Argument ist unsachlich und soll nur vom eigenen Mangel an Argumenten ablenken.

- Nicht jeder der die Schwulenehe befürwortet ist schwul. Nicht jeder der für Gleichberechtigung ist, ist eine Frau. Nicht jeder der Gewalt gegen Ausländer verurteilt ist ein Ausländer. Nicht jeder der gegen Kriminalisierung von Cannabiskonsumenten ist konsumiert selber, oder befürwortet auch nur den Konsum.
- Wer so ein Pseudoargument verwendet muss sich fragen lassen ob er sonst etwa keine Argumente habe.

"Dann können wir Diebstahl auch gleich legalisieren"

Wer die Aufhebung des Cannabisverbots mit der Legalisierung von Diebstahl, Mord und Vergewaltigung oder auch nur mit der Aufhebung aller oft übertretenen Strassenverkehrsregeln (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen) vergleicht, der vergleicht Äpfel mit Birnen.

- Bei diesen Straftaten gibt es einen geschädigten Dritten, dessen Grundrechte verletzt werden, bzw. Menschen, die gefährdet werden. Deshalb stehen Diebstahl, Mord und Vergewaltigung in jedem Land unter Strafe und fallen auch unter religiöse Verbote (z.B. 10 Gebote). Deshalb gibt es überall wo es Autos gibt auch Verkehrsregeln. Beim Cannabisbesitz gibt es (ausser möglicherweise dem Besitzenden selbst) keinen Geschädigten. Vor den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts war Cannabis in fast allen Ländern weltweit legal.
- Eventuell kann es bei Cannabisbesitz zur Selbstschädigung kommen, wenn man das besessene Cannabis über längere Zeit konsumiert. Doch genau diesen Konsum hat der Gesetzgeber eben nicht als Straftat eingestuft, weil Selbstschädigung in einem freiheitlichen Rechtsstaat grundsätzlich straffrei ist.
- Verletzung von Grundrechten, um die es hier geht, treten beim Cannabisverbot in erster

Linie durch den Staat selbst auf, wenn er etwa in fremde Wohnungen eindringt und sie durchsucht, wenn er Menschen zur Bestrafung durch Inhaftierung ihre Freiheit nimmt oder ihnen per Geldstrafe Eigentum entzieht. Eine Privatperson, die diese Dinge tut, müsste sich zurecht wegen Einbruchs, Freiheitsberaubung und Raubes vor dem Richter verantworten. Die Justiz ist verpflichtet, Rechtsgüter zu schützen. Aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht den Staat darauf hingewiesen, dass er beim Versuch, den Konsum von Cannabis zu beschränken, immer an das Verhältnismäßigkeitsgebot des Grundgesetzes gebunden ist. [...]

"Niemand braucht Cannabis"

Das ist sowohl falsch als auch irrelevant. In einem freien Rechtsstaat kann der Staat Freiheiten von einzelnen nur einschränken um die Rechte anderer zu schützen. Willkürliche Verbote sind also nicht verfassungskonform.

- Patienten brauchen Medizin. Cannabis ist eine preiswerte Medizin mit vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten: Chemotherapie, Schmerzbekämpfung, Grüner Star, Multiple Sklerose, usw. In den USA erhalten 7 Patienten vom Staat jeden Monat 300 Marihuanajoints. Einer von ihnen hat Glaukom (Grüner Star) und wäre bereits vor 25 Jahren erblindet wenn er nicht mit Cannabis seinen Augeninnendruck senken könnte [...]
- Verbote nur mit dem "nicht brauchen" von Genussmöglichkeiten zu begründen könnte zu Zuständen wie in Afghanistan unter den Taliban führen, wo selbst Musik, Tanz und Fernsehen verboten waren.
- Es braucht auch niemand Sex, ausser zur Fortpflanzung. Dennoch wäre es ein unangemessener Eingriff in die Privatsphäre von Millionen Menschen wenn man hier ein Verbot erlassen und durchsetzen wollte.

Argumente für Reformen und ihre Begründung: Kriminalisierung schadet der Gesellschaft

Zur Erzwingung des Cannabisverbot werden negative Konsequenzen angedroht und auch Tausenden zugefügt. Der Staat schafft zusätzlich zu eventuellen negativen Wirkungen des Cannabiskonsums selbst Probleme im Leben von Menschen:

- Im Jahre 2000 wurden in Deutschland 131 662 Anzeigen wegen Cannabis gestellt. Wir haben nur eine begrenzte Anzahl von Polizisten, Staatsanwälten und Richter. Sie sind völlig überlastet. Jede dieser 131 662 Anzeigen hielt mindestens einen Polizisten und einen Staatsanwalt davon ab, zur Aufklärung anderer Straftaten beizutragen.
- Jeder wegen Cannabisbesitz, Anbau oder Handel Inhaftierte kostet 75 bis 100 Euro pro Tag allein an Inhaftierungskosten, ohne die Kosten des Ermittlungsverfahrens und den gerichtlichen Prozess. Das sind weit über 25.000 Euro pro Jahr die bei Schulen, Krankenhäusern, Jugendzentren und anderen sozialen Aufgaben durch Kürzungen wieder eingespart werden müssen.
- Erwerbstätige die wegen einer Verhaftung ihren Arbeitsplatz verlieren werden oft zum Sozialfall. Sie können keine Steuern mehr zahlen und kosten stattdessen die Kommunen Tausende von Euro für Sozialhilfe.

Das Ziel des Verbots ist utopisch

Kein einziges Land der Welt hat es bisher geschafft, den Cannabiskonsum auszumerzen. Warum sollte das ausgerechnet bei uns anders sein?

- In Ägypten wurde Haschisch 1896 verboten. Der Handel wird inzwischen mit bis zu 25 Jahren Gefängnis bestraft. Dennoch gibt es derzeit 1,5 Millionen Konsumenten.
- Das Cannabisverbot wurde in den USA schon vor 63 Jahren erlassen. Für Anbau und Vertrieb grösserer Mengen kann man lebenslängliche Haft bekommen. Dennoch gibt es dort heute mehr Cannabiskonsumern denn je. 76 Millionen Amerikaner haben Cannabiserfahrung, 18 Millionen konsumierten im vergangenen Jahr und 9 Millionen im vergangenen Monat.
- In den 80er Jahren, als der Eiserne Vorhang noch bestand und die Grenzen zwischen EU-Staaten noch nicht offen waren war es schon unmöglich, den Cannabisschmuggel zu stoppen. Heute fällt es noch viel schwerer, den Nachschub zu stoppen. [...]

Das Cannabisverbot fördert andere Straftaten

Der Schwarzmarkt fördert die Kriminalität

Die Strafverfolgung erschwert den Einstieg in den Cannabismarkt für neue Anbieter und treibt dadurch die steuerfreien Preise in die Höhe. Das garantiert Kriminellen, die sich am Schmuggel und Handel erfolgreich beteiligen, hohe Gewinnspannen und verhindert gleichzeitig die effektive Verbrechensbekämpfung.

- Als Cannabis noch legal war kostete es nicht viel mehr als Tee oder Küchenkräuter, heute ist es etwa halb so teuer wie Gold, obwohl sich die Herstellungskosten kaum geändert haben. Das Verbot hat also unbeabsichtigt die selbe Auswirkung wie eine staatliche Subvention für Verbrechen. Die Gewinne aus dem Drogenhandel werden in legalen Unternehmen "gewaschen" und untergraben die legale Wirtschaft.
- Durch die Verfolgung von Millionen ansonsten rechtschaffener Bürger kann sich der Staat weniger um die Verfolgung wirklicher Verbrecher kümmern. Gleichzeitig scheuen sich Millionen Menschen, mit der Polizei zusammenzuarbeiten weil sie befürchten müssen, selbst durch sie kriminalisiert zu werden. Das erschwert der Polizei die Durchsetzung von Gesetzen. Die Aufklärungsrate anderer Verbrechen fällt, was Kriminelle zur Begehung zusätzlicher Verbrechen ermutigt. [...]

Das Cannabisverbot basiert auf falschen Annahmen und Unwahrheiten

Die Begründung des Cannabisverbots hat sich mehrfach geändert. Keine der ursprünglich vorgebrachten Gründe entsprach der Wahrheit. [...]

- Als die ersten Cannabisverbote beschlossen wurden, war noch keine Rede davon dass es zu Heroin oder zu Motivationslosigkeit führe. Tatsächlich wurden diese heute oft vorgebrachten "Gründe" erst ins Spiel gebracht nachdem die ursprünglichen Begründungen bei wissenschaftlichen Überprüfungen widerlegt worden waren.
- Ägypten und Südafrika begründeten 1923-1925 eine Forderung nach Gleichstellung von Cannabis zu Opium vor allem mit der Behauptung, Cannabis mache seine Konsumenten wahnsinnig. Es wurden damals keine wissenschaftlichen Studien angestellt um diese Behauptung zu beweisen. Spätestens Ende der 40er Jahre setzte sich dann die Erkenntnis durch, dass es sich bei "Reefer Madness" bzw. "Cannabispsychose", soweit die zitierten Fälle überhaupt authentisch waren, um Fälle

von ganz gewöhnlicher Schizophrenie gehandelt hatte. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und Schizophrenie wird heute von medizinischen Experten allgemein ausgeschlossen.

- In den USA und einigen anderen Ländern wurde zur Begründung des Verbots in einer hysterischen Kampagne behauptet, Cannabis führe zu Verbrechen, insbesondere zu grausamen Gewaltverbrechen wie Mord. Cannabis galt als "Mörderkraut" und das "Unkraut des Teufels". Als diese unhaltbare Behauptung nach dem zweiten Weltkrieg in der Fachwelt immer mehr auf Widerstand stiess ersetzte man sie durch das genaue Gegenteil, Cannabis mache träge und passiv, ohne auf den offensichtlichen Widerspruch zwischen den beiden Behauptungen einzugehen.

Das Cannabisverbot ist nicht rational begründet

Vor dem Cannabisverbot auf der Genfer Opiumkonferenz von 1925 wurde keine einzige wissenschaftliche Studie zu den Auswirkungen von Cannabiskonsum eingeholt. Die Behauptungen mit denen Cannabis damals verboten wurde, waren unwahr und wurden später widerlegt. Jede grössere Untersuchung zu Cannabis in den letzten über 100 Jahren hat sich gegen eine Kriminalisierung der Konsumenten ausgesprochen. [...]

Alle diese Studien sprachen sich gegen ein Verbot bzw. für eine Cannabisentkriminalisierung aus. Tatsächlich gab es in über einem Jahrhundert keine einzige Regierungskommission weltweit die dieses Problem ausführlich untersucht hätte und nicht zum selben Ergebnis gekommen wäre. Das Verbot besteht also grundlos weiter, obwohl die ursprüngliche Begründung widerlegt wurde und das auch von zahlreichen, von Regierungen in aller Welt eingesetzten Kommissionen festgestellt worden ist.

Das Verbot fördert harte Drogen

In Ländern die Cannabis besonders streng verfolgen, z.B. Schweden und Japan, gibt es deutlich mehr Probleme mit Lösungsmittelschnüffeln (was zu Gehirnschäden führt) und Methamphetamin. Wenn kein Unterschied zwischen verschiedenen Drogen gemacht wird dann greifen Jugendliche statt zu Cannabis verstärkt zu anderen Drogen die schwerer kontrollierbar sind, wie z.B. Lösungsmittel oder Nachtschattengewächse (Engelstromeckel, Datura) oder zu Chemiedrogen. Wenn auch Cannabis hart bestraft wird ist es für die Schwarzhändler lukrativer, Chemiedrogen wie Heroin und Amphetamin zu verkaufen die pro Gramm mehr Gewinn bringen und daher leichter zu schmuggeln sind.

Das Verbot verhindert soziale Kontrolle

Wer das erste Mal Alkohol trinkt weiss noch nicht was passiert wenn er zuviel erwischt. Der richtige Umgang will erlernt sein. Dabei können unerfahrene Konsumenten von den Erfahrungen von Erwachsenen profitieren.

Bei Cannabis ist es prinzipiell genauso. Wenn aber schon allein der Besitz verboten ist dann findet der Konsum vorwiegend heimlich statt, wo niemand beobachten kann wie vernünftig oder unvernünftig damit umgegangen wird. Auch wird kaum jemand offen über eigene Erfahrungen berichten, wenn er damit zugeben muss, ein Gesetzesbrecher zu sein. Statt aus den Erfahrungen von Erwachsenen lernen zu können werden Jugendlichen dazu verdammt, aus den eigenen Fehlern lernen zu müssen, manchmal mit tragischen Konsequenzen.

IV. „Haschisch muss verboten bleiben um die Jugend zu schützen" - Das Verbot verhindert den Jugendschutz

Die Drogenaffinitätsstudie Jugendlicher in der BRD 2001 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt auf, dass 26 Prozent der 12- bis 25-jährigen schon einmal Cannabis probiert oder mehr oder weniger häufig genommen haben, 45 Prozent vielleicht einmal Cannabis probieren würden. Exzessiver Cannabiskonsum, der die Schulleistung gefährden kann, kommt nicht selten vor. Das Cannabisverbot, dessen wichtigste Aufgabe der Jugendschutz sein soll, versagt hier völlig.

Unter der Cannabisprohibition, dem Totalverbot von Cannabis, kommt ein 14-jähriger Schüler leichter an Cannabis als ein 70-jähriger Krebspatient, dem es durch die Chemotherapie helfen könnte.

Eine Studie in der Euregio um Aachen, Limburg (Niederlande) und dem deutschsprachigen Teil Ostbelgiens hat Indizien dafür geliefert, dass das Verbot den Konsum durch Minderjährige nicht minimiert. Die Untersuchung "Jugendliche 2001" der Gesundheitsdienste der Euregio hat festgestellt, dass der Cannabisgebrauch unter Schülern im Alter von 14-16 Jahren auf der deutschen Seite der Grenze weiter verbreitet ist als in den Niederlanden, wo Cannabis seit Jahrzehnten in Coffeeshops an Erwachsene verkauft wird. 13 Prozent der deutschen Schüler aber nur 10 Prozent der niederländischen Altersgenossen hatten im letzten Monat Cannabis konsumiert. Mit sogenannten "harten" Drogen (u.a. Ecstasy und Amphetamin) hatten gar fast doppelt so viele Deutsche als Niederländer zu tun. [Euregio-Studie]

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt ein Vergleich der Cannabisprävalenz unter Jugendlichen bundesweit mit entsprechenden Daten aus den Niederlanden. [CEDRO 2001] Laut der Drogenaffinitätsstudie Jugendlicher in der BRD 2001 hatten in diesem Jahr etwa 6,5% der 12- bis 15-jährigen Jugendlichen in Deutschland Erfahrungen mit illegalen Drogen. Im Altersbereich von 16 bis 19 waren es etwa 33,5%. In den Niederlanden hatten im selben Jahr 5,9% der Jugendlichen zwischen 12 und 15 in Erfahrungen mit Cannabis. Im Altersbereich von 16 bis 19 waren es 28,4%. Dass sich diese Zahlen in einem Fall auf alle illegalen Drogen, im anderen nur auf Cannabis beziehen, hat übrigens keine wesentliche Bedeutung, da zwischen der Cannabisprävalenz und der Prävalenz illegaler Drogen (einschliesslich Cannabis) kaum ein zahlenmäßiger Unterschied ist (z.B. 26% bzw. 27% der 12 bis 25-jährigen Jugendlichen in Deutschland).

Im Herbst 2002 verglich eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen das Drogenkonsumverhalten von Schülern in mehreren deutschen Städten. Interessanterweise konsumierten in München mehr Schüler Cannabis als in jeder anderen untersuchten Stadt oder Region. Dabei ist die bayerische Staatsregierung bekannt für ihre Cannabisintoleranz. Ihre repressive Politik bezüglich Cannabis minimierte nicht nur dessen Konsum nicht, sondern führte gleichzeitig auch zu höheren Konsumraten bei Alkohol und Nikotin als in anderen Städten, wie die Studie zeigte. [KfN-Studie]

Beim unkontrollierbaren Schwarzmarkt in Deutschland existiert zurzeit überhaupt kein Jugendschutz. Die meisten Konsumenten kaufen von anderen Konsumenten im Freundeskreis, niemand lässt sich einen Personalausweis zur Alterskontrolle zeigen. Nur ein legaler Händler, z.B. ein Apotheker, der seine Zulassung verlieren kann wenn er gegen

Abgabebestimmungen verstößt, hat ein finanzielles Interesse, keine Rauschmittel an Minderjährige abzugeben. Könnten Konsumenten ab 18 Cannabis aus legalen Quellen einkaufen, würden die meisten Schwarzhändler wegen mangelnder Nachfrage aus dem Markt aussteigen, was Jugendlichen den Zugang zu Cannabis erschweren würde.

Ein Totalverbot selbst für Erwachsene ist kein geeignetes Mittel zum Jugendschutz. Die Anzahl der Minderjährigen die wegen Cannabisbesitz von der Polizei bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden, hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Waren es 1992 noch 766 Jugendliche zwischen 14 und 16 sowie 2621 Jugendliche zwischen 16 und 18, so traf dieses Schicksal laut Bundeskriminalamt im Jahre 1999 bereits 6 458 Jugendliche zwischen 14 und 16 sowie 13 743 Jugendliche zwischen 16 und 18. Zunahme in nur 7 Jahren: +743 Prozent bzw. +424 Prozent!

Strafrechtliche Verfolgung von Konsumenten vergrößert nur die Probleme. Genauso sind Unterrichtssperre und Schulverweis weder ein sinnvolles pädagogisches Mittel für den Betroffenen noch werden sie aufgrund des fehlenden Unrechtsbewusstseins Wirkung auf andere zeigen. Solche Maßnahmen vergrößern nur die Probleme.

Dass Politiker immer wieder Kinder und Jugendliche vorschieben, wenn es um den rechtlichen Status Cannabis geht, zeigt, wie unhaltbar die derzeitige rechtliche Position bei Erwachsenen geworden ist. Personen ab 18 Jahren machen jedoch die große Mehrheit (ca. 85%) der durch das Verbot kriminalisierten Konsumenten aus: Auf jeden Minderjährigen, der im vergangenen Jahr Cannabis konsumierte, kommen rund sechs Erwachsene (0,5 Millionen minderjährige und 2,9 Millionen erwachsene Konsumenten laut BzGA-Studie 2001 bzw. IFT-Studie 2001).

Das derzeitige Totalverbot schützt nicht nur die Jugend nicht, es schafft auch Probleme für eine große Zahl von Erwachsenen. Das vermeintliche Argument des nötigen Jugendschutzes hat eine Alibifunktion für die Verfolgung von Erwachsenen, denen wir in einem freiheitlichen Rechtsstaat sonst selbstverantwortliches Handeln zugestehen.

Quelle: <http://www.cannabislegal.de/argumente/jugendschutz.htm>, aberufen am 23.03.2015

V. Was verboten ist kann nicht besteuert werden

Steuerliche Bilanz zur Cannabislegalisierung

Alkohol und Tabak liefern jährliche Einnahmen in Milliardenhöhe, zum Ausgleich für Folgekosten die der Gesellschaft durch Missbrauch entstehen. Würde Cannabis legalisiert dann könnte es, bezogen auf die Zahl der Konsumenten, Einnahmen in vergleichbarer Höhe liefern.

- Cannabiskonsumenten zahlen beim Einkauf nicht einmal Mehrwertsteuer. Schwarzhändler zahlen keinen Cent Einkommenssteuer. Cannabis ist zur Zeit völlig steuerfrei.
- Cannabis ist als Pflanze so billig anzubauen wie Tee oder Küchenkräuter. Verkauft wird es aber für etwa 5.000 Euro pro kg. Die Differenz landet in den Taschen von Schwarzhändlern und Kriminellen. Wäre es legal dann könnte stattdessen der Finanzminister seine Hand aufhalten.

- Schätzungen über die dabei in Deutschland möglichen Einnahmen reichen von 500 Millionen bis über 3,5 Milliarden Euro pro Jahr.
- Eine Studie der "Commons Library" des britischen Unterhauses vom 3. August 2000 schätzt die durch das Verbot entgangenen Cannabissteuern auf etwa 790 Millionen Pfund (1,3 Milliarden Euro) pro Jahr. Zusammen mit den Kosten für die versuchte Durchsetzung des Verbotes verdoppelt sich der Betrag laut der Studie fast auf 2,3 Milliarden Euro pro Jahr. Deutschland hat ein Drittel mehr Einwohner als Grossbritannien.
- Eine Studie des Deutschen Hanf Verbands vom 24.10.2003 zu wirtschaftliche Auswirkungen einer Legalisierung von Cannabis kommt auf jährliche Steuermehreinnahmen von mindestens 530 Millionen Euro und erhebliche Ersparnisse in der Strafverfolgung: "Selbst bei sehr vorsichtigen Schätzungen und Annahmen kann man davon ausgehen, dass bei einer Cannabislegalisierung mindestens 984 Mio. € pro Jahr direkt in die Staatskassen fließen."
- Derzeit stehen Bund, Länder und Gemeinden insgesamt nur 30-40 Millionen € pro Jahr an Mitteln zur Suchtvorbeugung bei Alkohol, Nikotin, Cannabis, Medikamenten und andere Drogen zur Verfügung. Bei einer sehr vorsichtigen Schätzung mit Cannabisverkäufen von minimal 500 Millionen € pro Jahr brächte allein die Erhebung von Mehrwertsteuer auf Cannabis dem Staat 80 Millionen € pro Jahr, genug um die Mittel für Suchtvorbeugung ohne zusätzliche Belastung von Nichtkonsumenten zu verdreifachen!

Unsere Schätzung zu den möglichen Steuereinnahmen in Deutschland: 500.000.000 € pro Jahr

Die Bundesstudie 2000 (IFT) ermittelte ca. 3 Millionen aktuelle Konsumenten in Deutschland. Laut Kleiberstudie lag die durchschnittliche Konsummenge bei Gelegenheitskonsumenten bei 3,4 Gramm pro Monat, bei Individual- und Freizeitkonsumenten bei 21,3 und 22 Gramm pro Monat und bei Dauerkonsumenten bei 35 Gramm pro Monat.

Dazu muss man sagen, dass Gelegenheitskonsumenten die Mehrzahl der aktuellen Konsumenten ausmachen. Laut der IFT-Studie von 2000 gibt es nur knapp über 300.000 Erwachsene in Deutschland, die an mindestens 20 der letzten 30 Tage Cannabis konsumiert haben. Diese dürften für den Grossteil des Verbrauchs verantwortlich sein. Gestehen wir jedem von ihnen seine 35 Gramm zu, dann kommen wir auf etwa 120 Tonnen pro Jahr. Zusammen mit dem wesentlich niedrigeren Konsum der gelegentlich und nicht täglich Konsumierenden kommt man vielleicht auf das Doppelte. Das wären dann 240 Tonnen Cannabis pro Jahr. Die jährlich im Mittel beschlagnahmten 16 Tonnen wären dann ca. 7 Prozent davon.

Bei einem Verkaufspreis von ca. 3 Euro pro Gramm (ca. 60% des derzeitigen Schwarzmarktpreises), wovon etwa die Hälfte auf eine Cannabissteuer entfallen könnte, ergäben sich Einnahmen von 360 Millionen Euro. Dazu kämen noch die Lohn- und Einkommenssteuern der in dieser Branche Beschäftigten sowie Sozialversicherungsbeiträge. Eine halbe Milliarde Euro pro Jahr erscheint deshalb allein auf der Einnahmenseite (ohne die ersparten Kosten der entfallenden Repression) als Untergrenze realistisch.

Tatsächlich könnte der Wert noch höher liegen, weil z.B. auch die Zahl der Konsumenten höher liegen kann als in den Befragungen angegeben: In jeder Befragung zu einer illegalen Aktivität muss davon ausgegangen werden, dass trotz Zusicherung von Anonymität ein gewisser Prozentsatz der Betroffenen aus Vorsicht falsche Angaben oder gar keine

Angaben macht, insbesondere was aktuellen bzw. häufigen Konsum betrifft.

Niederlande: 360 Millionen Euro Inlandsumsatz pro Jahr

Ein Bericht der niederländischen Regierung schätzte im Jahre 1995 den Jahresinlandsumsatz mit Cannabis auf 800 Millionen Gulden (ca. 360 Millionen Euro), wovon 500 Millionen Gulden (ca. 220 Millionen Euro) auf Einwohner der Niederlande entfallen und der Rest auf ausländische Touristen. Überträgt man diese Zahlen auf die fünfmal grössere deutsche Bevölkerung, so kommt man auf einen Binnenumsatz (ohne Tourismus) von 1,1 Milliarden Euro pro Jahr. Bei Einführung einer speziellen Cannabissteuer könnte etwa die Hälfte dieses Betrages in deutschen Staatskassen landen.

Quelle: <http://www.cannabislegal.de/argumente/jugendschutz.htm>, abgerufen am 23.03.2015

Impressum

Herausgegeben vom *Infoportal für antifaschistische Kultur und Politik aus Mecklenburg-Vorpommern (INO)*

V.i.S.d.P.: J. Krude

Kontakt: [infonordost\[at\]systemausfall.org](mailto:infonordost[at]systemausfall.org)

Internet: <https://www.infonordost.de/>

Literatur- und Webtipps

Homepage des Deutschen Hanfverbandes (DHV):

<http://www.hanfverband.de/>

Homepage des Vereins für Drogenpolitik e.V.:

<http://www.drogenpolitik.org/>

Cannabis legal – Argumente für eine realistische Drogenpolitik:

<http://www.cannabislegal.de/>

Homepage der Zeitschrift „Hanfjournal“:

<http://www.hanfjournal.de/>

Homepage der Zeitschrift „Hanfblatt“:

<http://www.hanfblatt.de/>

"Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze HANF Cannabis Marihuana"

Das Buch, das in Deutschland dem Hanf zum Durchbruch verholfen hat, bestehend aus der deutschen Übersetzung von Jack Herers "The emperor wears no clothes", Mathias Bröckers Industriegeschichte des Hanfs in Deutschland und einer Studie des Katalyse-Institut für angewandte Umweltforschung e.V. Gedruckt auf Hanfpapier.

ISBN: 345311566X (EUR 12,95)

Cannabis Mythen - Cannabis Fakten

Deutsche Übersetzung des Klassikers "Marijuana Myths - Marijuana Facts" (1997). Das Buch nimmt 20 der am häufigsten vorgebrachten Behauptungen zu Cannabis unter die Lupe. Zu jeder Behauptung werden eine Reihe von Beispielen angeführt. Anschließend erläutern die Autoren Mathias Bröckers, Lynn Zimmer und John P. Morgan den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zum jeweiligen Punkt, unter Berufung auf aktuelle Studien.

ISBN: 3037881208 (EUR 25,80)

Haschisch - Geschichte, Kultur, Inhaltsstoffe, Genuss, Heilkunde, Herstellung

Der Botaniker Robert Connell Clarke beschäftigt sich seit mehr als dreißig Jahren mit der Pflanze Hanf. In diesem umfangreichen Werk beschäftigt er sich mit der Cannabisherstellung in traditionellen Anbauländern sowie mit modernen Verarbeitungsmethoden. Umfangreich illustriert.

ISBN: 3855026696 (32,90 €)

Keine Anzeigen



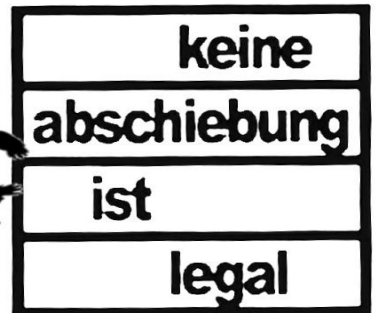
T-Shirts, Kapuzis, Girlies, und vieles mehr ...



Druck- und Textilfarben sind frei wählbar!



ensemble pour un monde sans frontière



außerdem: Buttons, Aufkleber, Tragetaschen, Aufnäher, Fahnen, Poster, ...



